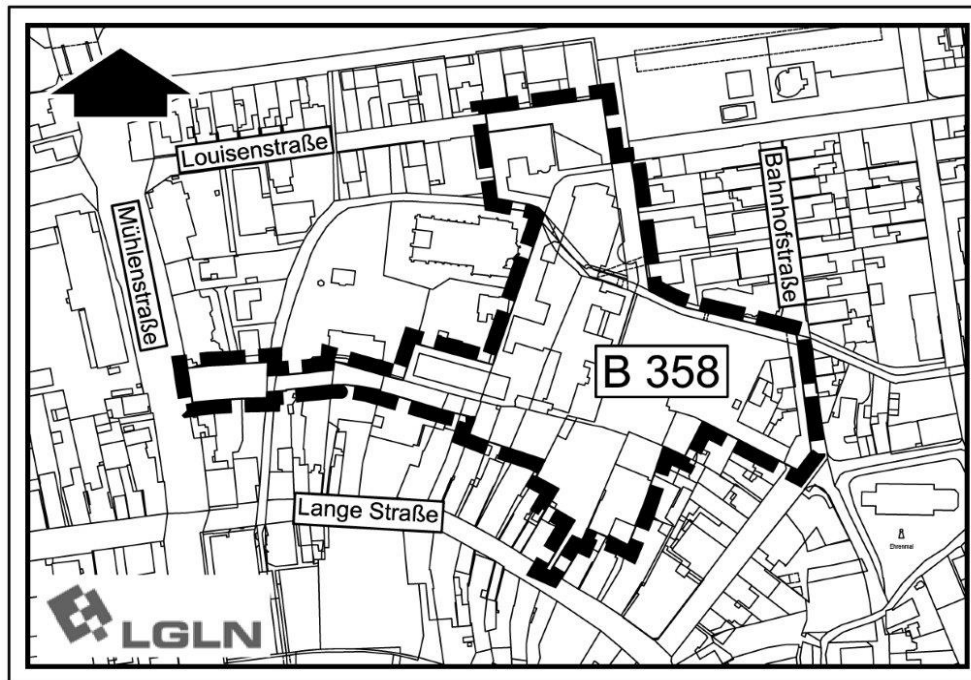


Delmenhorst, 27. Juni 2016

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplan der Stadt Delmenhorst

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst hat in seiner Sitzung am 15.06.2016 beschlossen, den **Bebauungsplan Nr. 358 "Josef-Hospital"** aufzustellen. Des Weiteren hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Delmenhorst in dieser Sitzung den räumlichen Geltungsbereich und das städtebauliche Konzept beschlossen. Die genannten Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan Nr. 358 "Josef-Hospital" umfasst einen Bereich südlich der Westerstraße einschließlich der Erschließungsstraßen und Wege zum Krankenhaus. Die Westerstraße, die Straße Am Knick, die Blumenstraße sowie die angestrebte Fußgängerverbindung zur Langen Straße sind ebenso Teil des Geltungsbereiches wie das zukünftige Krankenhausareal, der Parkplatz Am Knick und die rückwärtigen Brachflächen der Lange Straße/Bahnhofstraße, sowie das Gebäude Louisenstraße 35. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 358 ist in dem nachstehenden Lageplan durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.



Wesentliches Ziel der Planaufstellung ist die langfristige Sicherung und Entwicklung der Gesundheitsversorgung durch ein leistungsfähiges Krankenhaus in Delmenhorst.

Das Aufstellungsverfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB wird nicht durchgeführt.

Im Auftrag
Fritz Brünjes
Fachbereichsleiter

